

Voller Tapezierer u. Portefeuller Zeitung

Organ

des Deutschen Sattler, Tapezierer u. Portefeuller Verbandes

Inserate kost. bis sechsgep. Nonp. Zeile 60 Pf.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brückenstraße 10 b^m
Jahrespreis: Amt Vorzugstag Nr. 2120

Erscheint alle 8 Tage

Pfingsten!

Grün das Geißel Fruchtbar
Mensch und Herde. (Goethe.)

Nun ist der Frühling eingezogen in unser Land. Mutter Natur hat sich neu geschmückt, die Erde prangt und grünt im neuen Gewande. Die Menschen haben sich mit neuen Hoffnungen gefüllt und leben getrost dem Heilen der Frucht entgegen, die ihnen die Mutter Natur gütig spenden soll. Pfingsten, das liebliche Fest der „Naturerneuerung“, der Lebensbejahung ist da. Wenn zieht es da nicht hinaus in Wald und Flur, das holde Wunder anzustauen, das sich in den wenigen Wochen vollzogen hat, seitdem die Winterhärze gewichen.

Aus Fabrik und Werkstatt, aus dumpfen Wohnungen, aus der Städte quetschender Enge drängt es uns hinaus in den jungen grünen Wald. Geht nicht unser ganzes Sinnen und Trachten darauf hinaus, frei und unbehindert sich bewegen zu dürfen, im reinen Genuß, an der unergänglichen Schönheit der Natur sich zu erfreuen.

Pfingsten ist von der christlichen Kirche aus das Fest der Ausstrahlung des heiligen Geistes. Der Geist der Begeisterung erfüllte die Jünger des Meßias mit solcher Kraft, daß sie sich in alle Länder zerstreuten und die Lehre von der Menschenliebe allen Völkern verkündeten!

Tropfen, noch immer ist es nicht gelungen, der Menschheit die Erleuchtung zu bringen aus den Banden, die Habgier, Herrschsucht und Dünkel geschmiedet haben. Noch immer ist der Arbeiterstand geächtet und hinten angelehnt. Der Parasit und Nichtstuer, der vom Markte der Arbeit zehrt und lebt, blüht und brüsst sich heute mehr als jemals zuvor.

Wir erstreben auch in den Gesellschaftszuständen eine Erneuerung, einen Frühling, einen Zustand, in dem die Arbeit geachtet und anerkannt wird, wie es recht und billig ist. Dieser Wäldererneuerung haben wir unsere ganze Kraft gewidmet, sie ist unser Lebensziel gewesen und soll es bleiben.

Daß ein solcher Gesellschaftszustand keine Utopie aus Traumland ist, beweisen die bereits erzielten Erfolge zur Genüge. Es ist vorwärts gegangen trotz aller Hindernisse, die man uns entgegenstellte. Und wenn wir auch das gesteckte Ziel persönlich nicht selbst erreichen, so haben wir doch unseren Kindern und Enkeln den Weg bereitet und die Bahn geebnet.

Das ist der Geist, der nach den Höhen strebt, der es erreichen wird, der Menschheit ein besseres Los zu bereiten. Dieser Pfingstgeist der Begeisterung, für unsere heilige Mission der Wäldererneuerung tätig zu sein, muß in die Köpfe und Herzen der Menschen einzutragen halten und Besten von ihnen erzeihen. Eine neue, bessere Weltanschauung muß sich durchsetzen! —

Jahrhunderte sind vergangen und noch immer ist der von Christus gemollte Idealzustand der Menschlichkeit in dieser Daseinswelt nicht erreicht.

Wohl stehen heute die organisierten Arbeiter wieder Schulter an Schulter in dichten Reihen zusammen, bereit, für die erkannten Notwendigkeiten sich einzusetzen. Der Geist der Zwitterkraft schwindet, der Geist der Solidarität ist wieder neu aufgelegt.

Über der neue Glaube an die Erneuerung unserer Gesellschaftsordnung beharrt noch vieler Arbeiter, wenn er sich durchsetzen soll. Es gilt mit klammernder Begeisterung den vielen, die noch abseits stehen, zu lehren, daß sie sich in Reich und Glied mit uns stellen müssen, daß wir einig und geschlossen sein müssen, wenn das große Werk der Freiheit vollendet werden soll. Gleichwie die Apostel vom Pfingstgeist erfüllt, die Lehre des Christus in alle Welt getragen haben, so trugen die neuen Apostel des Sozialismus die Idee der Freiheit in die Runde. Geht nicht der Heilige, der Held, der im Kampfe steht das weite Feld der Unwissenheit! Einer muß es dem anderen sagen, jeder muß neue Mitglieder werden.

Aber es ist auch nicht allein ein Kampf der Geister, den wir führen müssen, so notwendig die Erkenntnis dessen, was ist, an sich ist. Die logische Konsequenz der geistigen Erkenntnis von der bestehenden Unzulänglichkeit unserer heutigen Gesellschaftszustände ist die Überzeugung von der Notwendigkeit des Kampfes bis zu den Zeiten, wo diese Gesellschaftszustände sich geändert haben.

Allen diesen Kämpfen der Geister, die sich abspielen haben im Laufe der Zeiten, lagen materielle Ursachen zugrunde, Existenzfragen! —

So auch in heutiger Zeit! Es sind materielle Ursachen, Wirtschaftsfragen, die uns zwingen, den Klassenkampf zu führen mit allen Kräften, die wir nur zusammenzubringen vermögen. Es handelt sich um unsere Existenz überhaupt und die Existenz unserer Nachkommen. Wollen wir Kulturmenschen sein und weiter auf- und vorwärtskommen zu höheren Lebensformen, dann heißt alle mit, daß unsere Macht stark wird.

Der egoistische, privatkapitalistische Wirtschaftsgeist hat starke Wälle aufgerichtet, seine Türme sind gefestigt und gut armiert, seine Formationen sind geschlossen.

Und wir Arbeiter? — Unsere Organisationen sind aufgebaut aus eigener Kraft, aus den geringen Mitteln, die uns zu diesem Zwecke durch Opfermut der Mitglieder zur Verfügung stehen!

Können wir aber den Zustand ertragen, daß noch viele Berufsgenossen der Organisation fernstehen und ihr verlagern, was unbedingt notwendig ist? Nein! Die Unorganisierten sind wie Parasiten, die am sonst gesunden Körper schwarzen und zehren, und seine allmähliche Zerstörung fördern.

Und sind die Unorganisierten nicht auch Fleisch von unserem Fleisch, die nichts weiter besitzen als wir auch, die Arbeitskraft? Wüssten wir nicht schon aus diesem Grunde uns zusammenfinden, auch in allen anderen Interessensfragen? —

Das ist die Aufgabe, die es zu erfüllen gibt: Es muß den Berufsgenossen, männlichen und weiblichen, mit feuriger Bereitschaft klargemacht werden, daß sie sich mit uns in Reich und Glied zu stellen haben, daß wir sie sonst als Parasiten betrachten und behandeln müssen!

Nur eine starke Gewerkschaft ist imstande, den Plänen der Reaktion ein Paroli zu bieten. In diesem Sinne müssen wir den Pfingstgeist ausbreiten.

Zwei Lager noch immer zerküßten die Welt. Und ein Hüben und Drüben nur gilt. Die Reaktion herrscht noch ungefüllt. Unser Sehnen ist noch ungefüllt.

Der Stand der Tarifverhandlungen in der Lederwarenindustrie.

Wie wir durch Rundschreiben den Ortsverwaltungen mitteilen, brachten die letzten Verhandlungen in Frankfurt a. M. infolgedessen ein positives Ergebnis, indem das Tarifamt in allen strittigen Fragen eine Entscheidung traf und somit den Tarifvertrag fertigstellte. Aus dem Inhalt dieser Beschlüsse sei hervorgehoben, daß die 48stündige Arbeitszeit derselben sollte. Die Ueberzeitarbeit sollte wie folgt geregelt werden:

„Ueberzeitarbeit darf nur in bringenden Fällen gefordert werden, sie ist auf Verlangen des Arbeitgebers nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung an den ersten 5 Wochenagen mit je 1 Stunde zu leisten und darf nicht verweigert werden. Soweit weitere Ueberzeitarbeit der Arbeitszeit sich als notwendig erweisen, ist hierzu die Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung erforderlich.“

Ueberzeitarbeit ist mit 25 Proz. Zuschlag zu vergüten. Für die über 2 Stunden hinausgehende Ueberarbeit (Nachtarbeit) beträgt der Zuschlag 40 Proz., für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Proz.

Heimarbeiter haben auf diese Zuschläge keinen Anspruch.

Bei 2 Ueberstunden hintereinander ist eine viertelstündige Ruhepause zu gewähren, wofür der Lohn gezahlt werden muß. Wo eine Ruhepause stattfindet, kann diese mit der Ruhepause zusammengelegt werden.“

Die Feiertage sollten weiter wie bisher bezahlt werden und in den Ferien war noch eine Erweiterung beschlossen, indem nach vierjähriger Betriebszugehörigkeit 8 Tage Ferien zu beanspruchen waren. Für die Lehrlinge waren gleichmäßig für alle drei Lehrjahre je acht Tage Ferien vorgesehen. Ferner war der Lohnschlüssel geändert zugunsten der jüngeren männlichen und weiblichen Hilfskräfte. Im übrigen sollte der alte Vertrag weiterbestehen.

Dieser Schiedsspruch ist nun von den Arbeitgeberverbänden, welche Offenbach angeschlossen sind, abgelehnt und von unserem Verbande und der christlichen Organisation angenommen worden. Die Arbeitgeber haben daraufhin das Reichsarbeitsministerium angerufen und fanden dortselbst am 28. Mai die Verhandlungen statt. Nach vierstündigem Verhandeln wurde nachstehender Schiedsspruch gefällt:

In der Tarifstreitfrage der Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie, soweit sie das Gebiet des Verbandes Deutscher Lederwarenindustrieller E. V., Sitz Offenbach a. M., betrifft, an dem der Deutsche Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband sowie der Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands beteiligt sind, hat die Sonderlichtertammer unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Kunze, unter Mitwirkung des Herrn Dielerle-Offenbach und Mödler-Leipzig als Arbeitgebervertreter und der Herren Köring-Berlin und König-Stuttgart als Arbeitnehmervertreter folgenden Schiedsspruch gefällt:

Der Tarifvertrag für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie wird erneuert in der Weise, daß die Beschlüsse des Tarifamtes vom 14. Mai 1924 unter folgenden Abänderungen Berücksichtigung finden:

1. § 2 Ziffer 3 wird dahin abgeändert, daß nur die Weihnachtstferientage bezahlt werden.

Ziffer 4 Abs. 1 lautet: Alle Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen, die vor dem 1. Januar des laufenden Jahres im Betriebe tätig waren, erhalten drei Tage Ferien.

2. Waren sie vor dem 1. Januar des laufenden Jahres mindestens 2 Jahre im Betriebe tätig, so erhalten sie sechs Tage Ferien.

3. Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahre 6 Tage Ferien, erstmals in der Ferienperiode des Eintrittsjahres.

§ 3 Ziffer 7: Ueberzeitarbeit ist für die 1. Stunde bis zu 5 Ueberstunden in der Woche mit 10 Proz., weitere Ueberstunden sind mit 25 Proz. Zuschlag zu vergüten, über 2 Stunden hinausgehende Ueberarbeit (Nachtarbeit) ist um 40 Proz. Zuschlag zu bezahlen. Für Sonn- und Feiertagsarbeit erfolgt ein Zuschlag von 50 Proz.

Im übrigen sind sowohl diese Bestimmungen als die des Beschlusses des Tarifamtes sinngemäß in den Tarifvertrag einzuarbeiten.

Am 2. Juni erfolgte in der Tarifangelegenheit, dem Bund Deutscher Lederwaren-Fabrikanten E. V., Sitz Berlin und unserem Verband ebenfalls eine Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium. Sinngemäß wurde hinsichtlich der Arbeitszeit dasselbe wie oben festgelegt. Auch bezüglich der Ueberarbeitszeit für die ersten 5 Stunden 10 Proz. Vergütung. Die Feiertagsbezahlung wird wie oben im Offenbacher Schiedsspruch geregelt. Die Ferienfrage desgleichen für Werkstattarbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge. Hinsichtlich der Heimarbeiter wurde ebenfalls die Offenbacher Bestimmung, die das Recht Heimarbeiter zu leisten, auf das Alter von 24 Jahren festlegt.

Der Vorstand wird zu den beiden Schiedssprüchen Stellung nehmen und den Verwaltungsstellen die weiteren von ihm getroffenen Dispositionen umgehend mitteilen.

Kampfgeist — Kampfkraft.

Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu, es gab zu allen Zeiten, soweit unsere Erinnerung auch zurückreicht, gewisse Personen, die mit dem Gang der Dinge unzufrieden waren. Und das ist ganz in der Ordnung so, denn ohne Kritik und sachliche Opposition würde die Bewegung nach und nach verflachen. Gesunde Kritik ist also gut und kann sehr nützlich werden, wenn sie Hand und Fuß hat und mit guten, brauchbaren Vorschlägen aufwarten kann, wie man die Sache besser machen könnte. Dagegen ist eine Kritik aus bloßem Widerpruchsgeist, aus Prinziplosigkeit, die nichts hinter sich hat als eben nur das Bestreben, die Vertreter einer Sache zu verunglimpfen, auf jeden Fall verwerflich, weil es die Sache schädigt.

Eine Kritik, die solchermaßen geübt wird, muß natürlich zerstückend wirken, weil dadurch den ohnehin zu Mißtrauen hinneigenden Elementen die Argumente geliefert werden, auf die sie gierig sind, um sich von der Organisationspflicht drücken zu können. Es muß leider gesagt werden, daß es noch viele Arbeiter gibt, die noch nicht erkannt haben, daß es ihre Pflicht ist und in ihrem ureigensten Selbstinteresse notwendig ist, sich zu organisieren.

Solche Berufsgenossen gibt es leider noch allzu viele, die nur halb bei der Sache sind und jede Gelegenheit als Vorwand benutzen, um sich von ihren Organisationspflichten zu drücken.

Wenn an manchen Orten die Organisation nicht vorwärts will oder gar zurückgeht, dann sollte man sich aufraffen und eine strenge Selbstprüfung vornehmen, ob denn alles vermieden wurde, was die Bewegung schädigen müßte — Andererseits muß geprüft werden, ob alles getan wurde, was notwendig ist, um unsere Organisation groß und stark zu machen.

Wenn man sich die Kritik an den Einrichtungen der Organisation so leicht macht, daß man alles, was von der Verbandsleitung angeordnet und getan wird, als den Ausfluß von verräterischen Absichten und Willen ausgelegt und den Mitgliedern in solchem Sinne vorträgt, dann kann es nicht wunder nehmen, wenn sie das Vertrauen verlieren. Wenn von der Wachpostenpflicht gewisser Führer gesprochen wird, die den Klassenkampf verleugnen, die mit den Unternehmern durch Dick und Dünn gehen, findet man leicht bei den Frauen und haben einen Resonanzboden, die das Gehörle dann doppelt dick auftragen, schnellstens weitertragen und die böse Saat ausstreuen, damit sie so schnell als möglich sich wuchernd verbreitet. So ist die Legende von den Arbeiterverrättern und den verratenen Arbeitern entstanden, die besonders von allen Unorganisierten häufig benutzt wird, um ihre Drückebergerei von der Organisation zu beschönigen.

Aber auch so manches Mitglied ist durch leichtsinnige, maßlose Kritik kopfscheu und irre gemacht worden. Das zeigt sich am allerdeutlichsten in der Art und Weise der Beitragszahlung an den verschiedenen Orten. Wenn den Mitgliedern die Lage der Organisation immer sachlich und objektiv wahr dargestellt wird, dann wird sich jeder bemühen, der Organisation das zu geben, was sie bedarf. Das trifft sowohl zu auf die Wochenbeiträge und auch auf die Extrabeiträge. Wo die Mitgliedschaften im Beitragszahlen säumig sind, da kann man darauf schließen, daß auch der richtige

Kampfgest, die richtige Kampfkraft nicht vorhanden ist.

Dort fehlt eben die richtige gewerkschaftliche Erziehungs- und Aufklärungsarbeit der Mitgliedschaften. Entweder wird in dieser Hinsicht gar nichts getan, oder man beschränkt sich darauf, in dem einseitig geschwiberten Sinne den „Kampfgest“ zu fördern, der natürlich dann auch darnach ist.

Diese Betrachtungen sind nicht gerade angenehm aber notwendig, weil wir die Pflicht haben, den Ursachen nachzuspüren, von denen wir die Wirkungen sehen und fühlen.

Die vom Vorstand und Ausschuß beschlossene Statutenänderung bezweckt weiter nichts als die Stärkung des Kampfgestes und der Kampfkraft in unserer Organisation.

Deshalb muß ein jedes Mitglied, dem es darum ernst ist, sein Bestes dazu beizutragen, daß überall das Verständnis in den Mitgliedschaften geweckt wird und damit die Notwendigkeit dieser Reform begriffen wird.

Jedes Verbandsmitglied sollte einmal darüber nachdenken, wie sich in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gestaltet hat. Die Führer der Arbeitnehmerverbände haben heute ein solches Maß von Verantwortlichkeit zu tragen, das wirklich sehr schwer ist. Um es tragen zu können, bedürfen sie mehr denn je des Vertrauens der Mitgliedschaften, in welchen der rechte Kampfgest und die rechte Kampfkraft herrscht.

In dieser Zeit kann die Latenz im gewerkschaftlichen Kampf nicht von „Wünschen und Wollen“ allein abhängig gemacht werden, das „Können“ ist am Ende doch ausschlaggebend. Das „Können“ hängt von mancherlei Umständen ab, in erster Linie natürlich immer

von der Schlagfertigkeit der Organisation. Die Schlagfertigkeit bedingt das Vorhandensein eines genügend großen Kampffonds, die Schulung und geistige Durchdringung der Mitgliedschaft, die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der zu unternehmenden Aktion, sei es in der Abwehr oder im Angriff. Diese Schlagfertigkeit allein genügt aber nicht auf alle Fälle, um sicher Erfolge zu erzielen. Es muß auch Rücksicht genommen werden auf die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse, das ist selbstverständlich. Je günstiger diese sind, um so leichter ist natürlich ein Kampf zu führen, um so rascher ist kein Ende zu erwarten, um so geringer werden die materiellen Opfer und Kosten sein, die der Kampf erfordert. In schlechten Konjunkturperioden sind die Aussichten, einen Kampf mit Erfolg führen zu können, immer geringer und man soll sich deshalb recht wohl überlegen, wann man sich auf einen Kampf einlassen kann.

Einen Streit zu beginnen ist natürlich keine Kunst. Dagegen ist es schon eine Leistung, die Verantwortlichkeit erfordert, einen Streit zu finanzieren und erfolgreich zu beenden. Der Erfolg hängt in erster Linie ab von dem guten Willen der Mitglieder, angemessene Beiträge zu zahlen. Das mag manchem unangenehm klingen; es ist aber so. Die Konjunktur kann man benutzen, gewiß, nicht aber die Kasse, wenn nichts drin ist. Daß erst Beiträge gezahlt werden müssen, bevor ein Streikfonds angeammelt werden kann, daran denkt mancher zuletzt. Vielen ist jeder Beitrag zu hoch, wenn er auch noch weit hinter dem Stundenlohn zurückbleibt. „Der Beitrag ist zu hoch“, das ist ihr ewiger Einwand.

Wo ist da Kampfgest, wo Kampfkraft? Ja, ist das möglich, ist das konsequent?

Ist der Verband nicht gewissermaßen die Sparkasse, die auch die besten Zinsen bringt? Ohne Verband keine Lohnerböhrungen und keine Sicherungen gegen Lohnabbau. Ohne Verband keine Sicherung gegen soziale Nöte und gegen Bergewaltungsveruche seitens der bestehenden Klassen, in wirtschaftlicher wie politischer Hinsicht.

Wollt ihr wirklich Kämpfer sein, dann weigert euch nicht, dann zahlt Beiträge, wie sie eurem Stundenlohn wirklich angemessen sind.

Und ihr Funktionäre des Verbandes, kärt die Mitglieder darüber auf, daß sie verpflichtet sind angemessene Beiträge zu zahlen. Die Schuld sucht nicht bei der Zentralleitung des Verbandes, sondern denkt daran, daß das Gelingen der Gesamtorganisation von der Mitarbeit abhängig ist, die ihr selbst leistet.

Euer Verband ist das, was ihr selbst aus ihm macht, je nachdem.

Wir wollen gern anerkennen, daß ein großer Teil unserer Funktionäre und Mitglieder ihre Pflicht und Schuldigkeit in vorbildlicher Weise erfüllt. Was diese können, muß auch den anderen möglich sein.

Sehen wir uns nur einmal die vielen Orte an, die jetzt, Ende Mai, noch nicht einmal die Abrechnung vom ersten Quartal eingelangt haben. Und wie viele Orte senden die Abrechnung erst nach wiederholter, dringender Mahnung? Fast ausnahmslos ist die Ursache der Verzögerung in einer mangelhaften Organisation am Ort zu suchen. Wo spät oder gar nicht abgerechnet wird, ist die Beitragszahlung meist schlecht, aber noch schlechter ist der Kampfgest und die Kampfkraft an solchen Orten.

Wenn ihr Klassenkämpfer sein wollt, wenn ihr eine neue bessere Weltordnung schaffen wollt, dann lernt erst Pflichterfüllung an euch selbst.

Wer fremde Fesseln will zerbrechen, darf nicht sein eigener Sklave sein. In der Gewerkschaft kommen wir mit leeren Worten und Tiraden nicht weiter; hier heißt es praktisch arbeiten und Ordnung halten, jeder an dem Platz, auf den er gestellt ist.

In unseren Berufsgenossen ist ein guter gesunder Kern vorhanden. Er muß von den Schalen befreit werden, geläutert und gereinigt und er um so heller leuchtet. Konzentriert eure Kraft und Tätigkeit zunächst auf das Notwendige; lehnen wir vor unserer eigenen Tür, damit kein Schmutz in unserem Verband aufkommen kann.

Vorwärts zu gemeinsamer Tätigkeit im Interesse aller. Seid einig im Willen!

Wertverminderung des bebauten Grundbesitzes.

Seit Jahr und Tag haben es die bestehenden Klassen verstanden, sich vom Steuerzahler nach bestem Können zu drücken, ebenso wußten sie es geschickt zu verhindern, daß der Vater Staat an die sogenannten Schwärze gelangt konnte. Im Wahlkampf wurde geltend gemacht, daß die dritte Steuernotverordnung, in welcher die Hauszinssteuer verankert ist, der Staat an die Erfassung der Schwärze gelangt ist. Daß der Staat bzw. die Länder und Gemeinden dadurch in der Lage zum Ruinier der bebauten Grundbesitzes werden, wird im „Berliner Tageblatt“ Nr. 257 vom 31. Mai dieses Jahres bestätigt. Es heißt darüber im Han-

delsteil: „Der Staat setzt sich zur Herbeiführung des „Wertverminderungsausgleichs“ (wie die Motivierung im Gesetz lautet) an die Stelle derjenigen Hypothekengläubiger, die von den Eigentümern unter Ausnutzung der Inflation im Laufe der letzten Jahre abgefunden wurden, und annektert so vom bebauten Grundbesitz 60—65 Proz., die seiner Schätzung nach jetzt schuldensfrei sind. (In der Großstadt dürfte dieser Satz sogar noch höher sein.)

Am 1. Oktober 1924 sollen die Mieten den Stand der Vorkriegszeit wieder erreichen, aber auch dann soll den Hausbesitzern nur ein Anteil von zirka 40 Proz. verbleiben. Der Staat schiebt sich dadurch zwischen Hausbesitzer und Mieter ein, wodurch eine prinzipielle Veränderung in der privatwirtschaftlich-finanziellen Struktur des Grundbesitzes eintritt. Die Grundstücksrente schrumpft zusammen auf 40 Proz., wodurch der nominelle Hausbesitzer noch mehr wie früher schon zum Treuhänder und Verwalter der Grundstücks- und Hypothekenbanken oder Privatgeldverleiher herabgedrückt wird. In den 40 Proz. sind auch die Mittel einbezogen, die zur Instandhaltung des Hauses dienen. Allerdings ist vorgelesen, daß der Eigentümer über den Verbleib aller Ausgaben für die Unterhaltung des Hauses den Mietern Rechnung zu legen hat. Dafür sollen die Mieter, falls die gesetzlich hierzu festgesetzten Beträge nicht ausreichen, bis zu einer gewissen Höchstgrenze weitere Nachzahlungen leisten. Wenn die dadurch entstehende Wertverminderung des bebauten Grundbesitzes werden von Sachverständigen Dr. Ingenieur Willy Besser folgende Ausführungen gemacht:

In der Vorkriegszeit wurden zur Ermittlung der Grundbesitzwerte die Bruttomieten des Hauses mit einem Zinsfuß von 5 bis 6 Proz. kapitalisiert, wodurch sich der Rentenwert des Hauses ergab; denn die Mieten sollten ja die Verzinsung des im Grundstück investierten Kapitals einschließlich der aufgenommenen Hypotheken bilden. Jetzt wird der dem Staate zukommende Mietenaufteil nur als Steuer — als tote Last — betrachtet und scheidet bei der Wertermittlung des in das Grundstück investierten Kapitals, also seines eigentlichen Wertes aus, und vornehmlich die erwähnten 5 Proz. der Friedensmiete bilden Grundlage und Kern der finanziellen Wertbemessung. Würde nun letztere Summe, analog dem früheren Vorgehen im Grundstücksgewerbe, mit dem Vorkriegssatz von 5—6 Proz. kapitalisiert, so würde sich ergeben, daß der Wert eines bebauten Grundstückes heute im wesentlichen dem kapitalisierten Wertverminderungssatz entspricht, also dem rund 20fachen von 5 Proz. der Friedensmiete, d. h. der Friedensmiete selbst.

Dieses Ergebnis bedarf aber gewisser Korrekturen. Der Grundbesitzwert wird heute meist nicht mehr wie ehemals auf die kapitalisierte Rente, sondern auf die Rente selber bezogen. Ueberdies ist der durchschnittliche Zinsfuß für langfristiges Kapital heute — und wohl noch auf längere Zeit hinaus — mindestens doppelt so hoch als 5 Proz. Ein kapitalisierter Betrag von 5 Proz. der Friedensmiete hat demgemäß heute in der Zeit großer Geldnot einen wesentlich höheren Wert als früher. Ferner: mag auch der Anlag von rund 25 Proz. der Friedensmieten für Betriebs- und Unterhaltungskosten des Hauses jetzt allgemein der Richtigkeit entsprechen, so erscheint dieser Satz im Vergleich mit der Vorkriegszeit recht hoch. Wenn die Währungsstabilität weiter anhält, dürfte sich auch allmählich die Qualität der Häuser wieder heben, und dann dürften dem Hauswirt wahrscheinlich von den auf ihn entfallenden Mieten auch wieder mehr als 5 Proz. der Friedensmiete verbleiben. Ein Anlag von 6—10 Proz. dürfte hier ungefähr das Richtige treffen. Unter diesen Voraussetzungen würde sich bei einem Kapitalisierungssatz, wie er in der Vorkriegszeit ungefähr üblich war, für die Grundstücksbewertung die 1½fache bis doppelte Friedensmiete ergeben. Es dürfte also jetzt innerhalb der Grenzen der einfachen und doppelten Friedensmiete die Bewertung bebauter Grundstücke schwanken. Für gute Objekte wird sie sich darüber, für minderwertige darunter halten.

Die Befriedigung des Raumbedarfs, sowohl für Wohn- als auch für Geschäftszwecke, gewährt freilich den Grundstücke eine bisweilen nicht unerhebliche Zusatzbewertung. Auch ergeben sich für Wäsen und Geschäftshäuser höhere Schätzwerte, weil hier das Grundstück als arbeitendes, verbodes Betriebskapital betrachtet wird, dort die Freude und der Reiz an dem Eigenem eine subjektive Wertsteigerung im Gefolge hat. Im allgemeinen hat jetzt aber die Wertverminderung der Miethäuser eine Höhe von 80 bis 90 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit erreicht.

Bei der Frage einer Beleihungsmöglichkeit auf Goldbasis gelangt man zu folgenden Schlußfolgerungen: Wie früher die erste Hypothek — um solche kann es sich jetzt nur handeln — ungefähr mit dem halben Grundstückswert abließ, und demnach die rund zehnfache Friedensmiete umfaßte, so dürften die jetzigen Beleihungen die erste Hälfte der jährlichen Friedensmiete, bei Grundstücken in guter Qualität und Lage

einen Betrag in Höhe einer gesamten jährlichen Friedensmiete ausmachen. Hatte also 1914 ein Haus z. B. einen jährlichen Mietvertrag von 20 000 Mk., und dürfte damals der Wert rund 350 000 bis 400 000 Mk. betragen, die ersichtliche Beteiligung rund 200 000 Mk. erzielt haben, so dürfte sich jetzt die Grundstücksverwertung allgemein in den Grenzen zwischen 20 000 und 40 000 Mk. und Beteiligungsmöglichkeit zwischen 10 000 und 20 000 Mk. bewegen. Bei Geschäftsgebäuden in guter Beschaffenheit und guter Lage dürften die Werte freilich höher liegen."

Diese Ausführungen dürften wohl alle Leser der Zeitung, die weiter denken als ihre Rosenkranzspitze reicht, aufs höchste interessieren. Beweisen sie doch, daß sich in der heutigen Gesellschaftsordnung bedeutende Wandlungen zu vollziehen beginnen. Freilich, wir können noch nicht wissen, ob diese nicht binnen kurzem schon wieder im Keime erstickt werden. Die Reaktion strebt nach der Macht, und das deutsche Volk ist in seiner Mehrheit noch wie von Blindheit geschlagen, sonst hätte der neu gewählte Reichstag eine andere Zusammensetzung aufzuweisen.

Für den Hausbesitz ist der staatliche Eingriff sicher recht unangenehm, der Mieter aber ist doch noch schlimmer daran. Soll er doch vom 1. Oktober 1924 an nicht nur die volle Friedensmiete zahlen, er soll auch noch in gewisser Höhe zur Zahlung herangezogen werden für Ausgaben, die zur Instandhaltung des Hauses notwendig werden, falls die hierzu zur Verfügung stehenden Mittel dazu nicht reichen.

Abrechnung des Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverbandes über das 1. Quartal 1924.

Im 1. Quartal gestaltete sich die Mitgliederbewegung wie folgt:

Bestand vom Jahreschluß 37 500, davon 8435 weibliche. Eingetretene 2463, zugereift 304, angemeldet 707; zusammen 40 974. Davon sind abzureden: Abgemeldet 136, abgereift 813, ausgeschieden 2651, gestorben 50, macht zusammen 3060. Bleibt mithin am Schluß des 1. Quartals ein Mitgliederbestand von 37 914, davon sind 8267 weibliche. Das Resultat ist eine Mitgliederzunahme von 414 im ersten Quartal. Die weibliche Mitgliederzahl hat sich um 168 vermindert, die männliche dagegen um 582 vermehrt.

Die Kassenabrechnung war folgende: Die Lokaltassen hatten folgende Einnahmen: Bestand 6000,70 Mk., Anteil an den Beiträgen 29 723,71 Mk., lokale Extrabeiträge 15 749,48 Mk., Zinsen und sonstige Einnahmen 5041,13 Mk. Die Ausgaben waren: Lohnbewegungen 1148,13 Mk., Agitation 1452,94 Mk., Entschädigungen der Ortsverwaltungen 3794,46 Mk., Gehälter für Angestellte 10 603,28 Mk., Entschädigungen 920,48 Mk., Sitzungsgelder 1160,40 Mk., Porto, Telefon, Miete usw. 4510,05 Mk., Bureaubedarf 2452,37 Mk., Kartellbeiträge 1850,09 Mk., Arbeitsnachweis 78,— Mk., Bibliotheksbewende 571,89 Mk., Konferenzen 163,76 Mk., Postunterstützung 517,30 Mk., Gemahrgeldestunterstützung 38,70 Mk., Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 510,— Mk., Sonstiges 1175,70 Mk. Bleibt ein Bestand von 22 028,12 Mk. Die Gesamtsumme der Ausgaben bezieht sich auf 57 283,11 Mk.

Die Abrechnung der Hauptkasse ist folgender Bestand am 31. Dezember 1923: 19 915,70 Mk. Eingekandt für Beiträge (inkl. 14 562,75 Mk. für Extrabeiträge) 96 414,63 Mk. Für Zeitungsinserate 347,70

Mk., Abonnements 1465,40 Mk. Von der Bank erhoben 23 008,69 Mk., vom Zustand 1116,06 Mk., Sonstige Einnahmen 187,35 Mk. Gesamteinnahme 142 455,60 Mk.

Die Ausgaben sind folgende: Agitation 5510,59 Mk., Zeitung 2009,87 Mk., Verwaltungskosten (persönliche) 2999,85 Mk., (sächliche) 1096,38 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 31 491,76 Mk., Gemahrgeldestunterstützung 596,24 Mk., Postunterstützung 160,— Mk., Rechtschutz 238,80 Mk., Bankeinzahlung 45 574,95 Mk., an den Gewerkschaftsbund 1110,09 Mk., Tarifkommission 634,70 Mk., Zuschuß an die Verwaltungsstellen 16 190,— Mk., an die Unterstufungskasse 488,61 Mk., verbleibt Bestand am 31. März 1924 34 623,82 Mk. Die Zusammenstellung des Verbandsvermögensausweises ergibt: Bankguthaben 26 631,25 Mk., Bestand 34 623,82 Mk. in der Hauptkasse, 8257,18 Mk. in der Lokalkasse. Insgesamt 69 512,25 Mk.

Diese Abrechnung liefert den besten Beweis dafür, daß unser Verband sich wieder auf der aufsteigenden Linie bewegt. Es wird nun darauf ankommen, daß unsere Mitglieder die schon so oft gemachten Anregungen beachten lernen. Sie müssen immer mehr erkennen, daß es im Interesse jedes einzelnen selbst liegt, daß wir so schnell wie möglich unsere alte Kraft und Stärke wieder erlangen. Werbt Mitglieder! Das muß an allen Orten und bei jeder Gelegenheit den Berufsgenossen gesagt werden. Die Werbearbeit darf nie ruhen! Und noch eins, die Orte, die nicht abgerechnet haben, müssen sich doch schämen. Es sind in Nr. 13 d. S. nicht weniger als 30 Orte aufgeführt, die noch nicht abgerechnet haben.

Es gibt doch keine Entschuldigung für solche Nachlässigkeit. Wie muß es da um die Agitation, um die Bildung und Schulung der Mitglieder bestellt sein, wenn die Kassierer nicht einmal imstande sind, die Abrechnung zwei Monate später einzufenden als sie fällig ist!

Am 15. Juli soll bereits die Abrechnung für das zweite Quartal in der Hauptverwaltung sein. Wie soll der Hauptkassierer zuerst kommen, wenn viele Orte erst wiederholt daran erinnert werden müssen, daß sie abrechnen müssen?

Das muß anders werden! An den Orten, die wiederholt gewarnt werden mußten, was durch die Veröffentlichung in der Zeitung zu erleben ist, muß ernstlich Besserung angestrebt werden. Es muß unbedingt wieder Zug in unsere Bewegung hineingebraut werden.

Macht Schluss mit dem alten Schindrian, arbeite wieder frisch und guten Mutes mit!

Nur der Wille macht's! Auf zur Tat!

Der Arbeiterurlaub in den verschiedenen Ländern.

Seit einem Menschenalter kämpfen die gewerkschaftlichen Organisationen für die Gewährung von Ferien auch an Arbeiter, unter Fortzahlung des Lohnes, wie es seit langem Brauch ist bei Beamten und Angestellten des Staates, der Gemeinden und in den meisten Privatbetrieben. Den Menschen, die die schwerste und ermüdendste Arbeit im Dienste der Allgemeinheit der menschlichen Gesellschaft verrichten, verweigerte man konsequent jeden Anspruch auf eine Erholungszeit, die man den in gehobener Stellung befindlichen ohne weiteres zugestand und für sich selbst im größten Ausmaße beanspruchte. Erst nach

dem großen Umsturz von 1918 gelang es, die Gewährung von Ferien in größerem Umfange auch an Arbeiter zu erreichen, so daß nach einer Auffstellung vom Jahre 1921 in Deutschland von den durch Tarifverträge erfaßten 86 Proz. der Arbeiter, 72 Proz. bezahlten Urlaub erhielten. Die Urlaubsdauer erstreckte sich meistens auf die Dauer von 3—6 Tagen.

Infolge des neuen Windes, der zurzeit in Deutschland weht, hat man in vielen Betrieben und auch in Großbetrieben, den Urlaub schleunigst wieder beseitigt. Damit dürften sich die Gewerkschaften aber keineswegs zufriedengeben; es ist ein beschämender Zustand, der zurzeit in Deutschland Platz gegriffen hat, der aber keineswegs Dauerzustand bekommen darf. Der ehemals an der Spitze aller Kulturländer marschierende Sozialstaat Deutschland müßte sich sonst vor den übrigen Ländern ja geradezu in Grund und Boden hinein schämen.

Nach einer Zusammenstellung ist der Stand der Urlaubsgewährung an Arbeiter in den verschiedenen Ländern zurzeit folgender:

England: Nach den beim Arbeitsministerium eingegangenen Berichten sind in über hundert Tarifverträgen Bestimmungen über die Gewährung eines bezahltenurlaubes aufgenommen. In den meisten Verträgen wird bestimmt, daß für alle gesetzlichen Feiertage der Lohn zu zahlen ist und daß jedem Arbeiter das Recht auf einen jährlichen Urlaub mit vollem Lohn zusteht. Die Urlaubsdauer beträgt meistens 3 bis 12 Arbeitstage. Im allgemeinen ist ein 6—12monatiges Arbeitsverhältnis Voraussetzung für die Gewährung desurlaubes. In einigen Fällen wird eine Entschädigung an diejenigen Arbeiter festgesetzt, die vor Antritt desurlaubes ihr Arbeitsverhältnis lösen.

In Italien wird ein bezahlter Urlaub in den meisten hauptsächlichsten Industriezweigen gewährt. Die Länge desurlaubes schwankt von sechs Tagen in der chemischen Industrie, der Metall- und Textilindustrie, bis zu 12 oder 15 Tagen in Gas- und Elektrizitätswerken und im Buchdruckgewerbe. In den meisten Fällen werden die Arbeiter nach einjähriger Beschäftigungsdauer anspruchsberechtigt.

Jugoslawien: Aus einem vom Gewerbeinspektor erstatteten Bericht geht hervor, daß die Zahl der Verträge, die die Gewährung von Urlaub vorsehen, im Steigen begriffen ist. Zu den in dieser Hinsicht besonders begünstigten Berufen gehören die Buchdrucker und Gemeinbedarbeiter. So haben die Buchdrucker des Belgrader Bezirkes bis zu 15 Tagen Urlaub mit vollem Lohn, während die Buchdrucker im Siewer Bezirk Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 4 Tagen nach einjähriger Beschäftigung haben, steigend auf 14 Tage nach fünfjähriger Beschäftigung. Im gleichen Bezirk erhält die Gemeinbedarbeiter nach einjähriger Dienstzeit einen vierzehntägigen Urlaub, steigend auf 4 Wochen nach zehnjähriger Dienstzeit.

Norwegen: In fast allen Tarifverträgen sind Bestimmungen über die Gewährung von Urlaub enthalten. Die Länge desurlaubes betrug früher fast allgemein 12 Arbeitstage. Bei den Tarifverneuerungen der letzten beiden Jahre wurde die Urlaubsdauer für die Arbeiter derjenigen Industrien, die der Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt waren, herabgesetzt, während u. a. für die Arbeiter der Bauindustrie die Urlaubsdauer unverändert blieb. Im Jahre 1923 betrug die Länge desurlaubes für die organisierten Arbeiter durchschnittlich 9 Tage.

Berufsberatung.

(Schluß.)

2. Der Sattler und Postierer: Erläuterung der einzelnen Branchen dieses Gewerbes. Zuert werden Abbildungen der Werkzeuge und Maschinen gezeigt, die der Sattler und Postierer gebraucht. Wenn der Junge, der diesen Beruf zu erlernen wünscht, Namen und Gebrauch der Werkzeuge angeben kann, so darf der Berufsberater annehmen, daß er sich mit dem Beruf schon genauer beschäftigt hat. Es ist eine Tatsache, daß Reizung zu einem Beruf sich meistens auf die vorhandene Eignung (die notwendigen Anlagen dazu) gründet.

Weiter finden sich in der Mappe Uebersichten über die Bezugsquellen für die einzelnen Branchen des Berufs, damit der Leser einige wirtschafts-geographische Beziehungen aus der Mappe ziehen kann. Für den Geldsattler, Treibriemen-, Betriebs-sattler, den Sattler aus Messingblech, Bedenwaren und Militärsachen, weiter für den Fahrradputzler in Wagen, Wagon- und Automobilbau sind jedesmal besondere Zeichnungen und entsprechende Bilder mit Rasterabteilungen von Werkzeugen, Gebrauchsmaschinen und Arbeiterzeugnissen zusammengestellt. Tarifverträge, Arbeitsvertrag, ja sogar Gedichte auf die Sattlerkunst sind nicht vergessen.

3. In derselben Weise sind Beschreibungen und Berufsumfänge Bilder zum Tapezierer-, Postierer- und Dekorateurberuf zusammengestellt. Der fündige Leser entdeckt unter den Reklamebildern sogar den

Werbegang einer Patrone recht anschaulich verdeutlicht. Besonders die Abbildungen der Inneneinrichtungen, Draperien und schweren Leder-möbel zeigen dem Beschauer Dinge, die der gewöhnliche Sterbliche nicht mehr anschaffen kann. Der Junge soll aus den Bildern erkennen, was alles er lernen muß, wenn er einmal ein Meister werden will. Außer dezenten Innendekorationen und prächtigen Strahmensamud bringt die Mappe eine Zusammenstellung älterer und moderner Tapeten, die dem Berufsberater gleichzeitig Gelegenheit geben, den Geschmack des jungen Berufswählers zu prüfen. Einlich zeigen Bilder den Vinstenlieger bei seiner Tätigkeit. Zum Schluß der Mappe werden die körperlichen und geistigen Anforderungen, die Eigenschaften, die unbedingt notwendig sind, weiter aus-sprechende oder erschwerende Eigenschaften, dann Berufsgegenstände und Berufsgewerke kurz zusammen-gestellt, damit der Berater seinen Klienten auf diese Anforderungen hin genau belehen bzw. prüfen kann. Es folgen Hinweise auf den Ausbildungs-gang, Kosten und Fortbildungsmöglichkeiten. Zur Prüfung der Hinweise und Fähigkeiten, die zu dem Beruf unbedingt erforderlich sind, folgt eine Zusammenstellung von Rechenaufgaben für den Tapezierer-, Postierer- und Sattlerberuf, weiter die psychologischen Anforderungen dieses Berufs, soweit diese erarbeitet sind und endlich neuere Bestimmungen und Erlasse, die sich auf den Beruf beziehen, so z. B. der Hinweis auf den Erlaß des Herrn Handelsministers vom 26. Juni

1923, wonach die nach halbjährigem Besuch der Deutschen Reichsschule für Sattler und Tapezierer in Hildesheim abzulegende Abschlussprüfung dem theoretischen Teil der Meisterprüfung für das Sattler- und Tapeziererhandwerk gleichzustellen ist und zwar für diejenigen Prüflinge, die die Gesellenprüfung bestanden haben und mindestens fünf Jahre als Geselle in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind u. a. m.

Derartige Mappen sind leicht für jeden Beruf anzufertigen, vor allem: Sie kosten außer der Arbeitszeit und Mühe nichts; denn derartige Bilder finden sich genügend in den Tagelohndriften, genannt sei nur die schöne Zeitschrift: „Innendekoration“.

Natürlich haben nicht alle Berufsberatungsstellen derartige Hilfsmittel zur Beratung. Die Organisation der Berufsämter ist noch in den Anfängen. Die Leiter in ländlichen Kleinstädten — oder gar die Beratung durch den Gelehrer auf dem Dorfe — arbeiten vielfach noch mit recht primitiven Mitteln; dort ist die Berufsberatung meist eine reine Stellenvermittlung. Und doch ist gerade die Mithilfe der Lehrerschaft bei der Erkennung der rechten Eignung zu einem Lebensberufe von größter Bedeutung. Wir werden die Wichtigkeit der Mitarbeit der Schule bei der Vorbereitung der Berufsberatung in dem folgenden Aufsatz freieren, in dem wir einsehend den Sinn des heute so viel angewandten Wortes „Psychotechnik“, d. h. von unserem Standpunkt aus: die Erkennung der geistigen Eignung zu einem Berufe durch künstliche Mittel darlegen.

Schweden: Von den im Jahre 1922 abgeschlossenen Tarifverträgen enthielten 996, 215 733 Arbeiter umfassende Verträge oder 77 Proz. der bei allen Verträgen insgesamt in Betracht kommenden Arbeiterschaft Bestimmungen über Urlaubsgewährung, während in 420 Verträgen für 64 039 Arbeiter kein Urlaub vorgesehen war. Bei 444 Verträgen mit 123 887 Arbeitern betrug die Urlaubsdauer weniger als eine Woche, bei den übrigen Verträgen von 6 bis 12 oder mehr Arbeitstage.

Finnland: Nach dem Tarifvertragsgesetz steht jedem Arbeiter, welcher ununterbrochen ein Jahr bei demselben Unternehmer beschäftigt gewesen ist, das Recht auf einen jährlich bezahlten Urlaub von 7 Arbeitstagen zu. Arbeiter mit halbjähriger Beschäftigung erhalten einen Urlaub von 4 Arbeitstagen. Einschränkende Vereinbarungen über den Urlaub sind unzulässig.

Oesterreich: Nach dem Arbeiterurlausgesetz haben gewisse Klassen von Arbeitern Anspruch auf Urlaub, und zwar in der Dauer von einer Woche bei einjähriger ununterbrochener Beschäftigung und von zwei Wochen nach fünfjähriger Beschäftigung.

Russland: Für alle mit Lohnarbeit beschäftigten Personen, die mindestens 5 1/2 Monate hindurch ununterbrochen in der gleichen Stellung tätig waren, beträgt der Urlaub mindestens 2 Wochen, für Kinder unter 18 Jahren einen Monat. Personen, die in besonders gesundheitsgefährlichen oder gefährlichen Betrieben arbeiten, sind außer dem genannten Urlaub noch Ergänzungsurlaube von mindestens 2 Wochen zu gewähren. Für Saisonarbeiter ist der Urlaub durch einen 6prozentigen — in gesundheitsgefährlichen Betrieben 12prozentigen — Lohnzuschlag zu ersetzen.

Polen: Nach dem am 1. Juli 1922 veröffentlichten Gesetz erhalten alle Lohnarbeiter nach einjähriger Beschäftigung in gleichen Betrieben einen bezahlten Urlaub von 8 Arbeitstagen. Arbeiter mit dreijähriger Beschäftigung 15 Tage. Minderjährige unter 18 Jahren und Lehrlinge in Kleinbetrieben oder Handwerksbetrieben erhalten nach einjähriger Beschäftigung einen jährlichen ununterbrochenen Urlaub von 15 Tagen. Kopfarbeiter im Handel, in der Industrie oder auf Bureau sind nach sechsmonatiger Beschäftigung bei derselben Unternehmung zu einem zweiwöchigen Urlaub, nach einjähriger Beschäftigung zu einem vierwöchigen Urlaub berechtigt.

Tschechoslowakei: Für die Bergarbeiter ist der Urlaub gesetzlich festgelegt. Von den im Jahre 1921 abgeschlossenen, 8800 Verträge umfassenden Tarifverträgen enthielten 238 Verträge für 7200 Betriebe eine Bestimmung über Urlaubsgewährung. In den meisten Fällen betrug die Urlaubsdauer mehr als 3 und weniger als 14 Tage. Ein Gesetzentwurf über Arbeiterurlaub ist vorbereitet worden, bisher aber noch nicht verwirklicht.

Auch in der Schweiz bestehen für einen Teil Arbeiter Vereinbarungen über Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Bestimmte Angaben liegen jedoch nicht darüber vor.

Jedenfalls zeigt die Zusammenstellung, die vom Internationalen Gewerkschaftsbureau gemacht wurde, daß in der Urlaubsfrage schon manches erreicht wurde, aber noch viel mehr nachzuholen ist.

Rundgebung der vier Bergarbeiterverbände.

Die vier Bergarbeiterorganisationen veröffentlichten folgende gemeinsame Rundgebung: „An die Bergarbeiter des Ruhrreviers! Nach einem vierwöchigen schweren Kampf um die Gestaltung des Tarifvertrages und der Arbeitszeit im Ruhrbergbau ist es zu einem für die Bergarbeiter amehmbareren Abschluß gekommen. In Berlin wurde am 27. Mai ein Schiedspruch gefällt, der am 29. Mai vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden ist. Die Verbindlichkeitserklärung hat die Situation so gestaltet, daß bei Nichtanerkennung dieser ausgesprochenen Verbindlichkeitserklärung an Stelle der bisherigen Aussperrung der Streit treten würde. Nach rechtlicher Erwägung kamen die Vertreter der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen deshalb zu der Ansicht, daß es keinesfalls den Interessen der Ruhrbergarbeitergemeinschaft dienen könnte, wenn unter diesen Voraussetzungen die Verbindlichkeitserklärung nicht als bindend für die Organisationen der Bergarbeiter anerkannt wird. Der Schiedspruch vom 27. Mai enthält gegenüber dem Schiedspruch vom 18. Mai ganz wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter. Wenn auch nicht alle Wünsche der Bergarbeiter erfüllt wurden, so bedeutet dieser Schiedspruch doch vor allem gegenüber den arbeitgeberfeindlichen sozialpolitischen Bestrebungen der Unternehmer einen nicht zu unterschätzenden Milderungsbeitrag. In Flugblättern der kommunistischen Zentralkomitees wird die Behauptung verbreitet, die „Arbeitsgemeinschaftler“ hätten mit den Zehnerbesitzern vereinbart, daß die Bergarbeiter in diesem Jahre keinen Urlaub

erhalten würden. Diese Darstellung ist als eine unerbörte Zerschlagung der Bergarbeiter zu betrachten. In Ziffer 3 der Vereinbarung heißt es, daß die ausgefallenen Maßregeln im Hinblick auf die geltenden Tarifbestimmungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden. Lediglich für das Urlaubsjahr 1924/25 kann im Einvernehmen mit einzelnen Arbeitern eine Abgeltung der diesen zustehenden Urlaubstage durch entsprechende Lohnzahlung erfolgen.

Kameraden! Die Saboteure unserer Bewegung verbreiten aus durchsichtigen Gründen die Nachricht, daß dieser Kampf von den Organisationen erfolglos abgebrochen worden sei. Eine derartige Darstellung der Geschichte muß als völlige Verödung der wirklichen Tatkraft bezeichnet werden. Der Tarifvertrag für den Ruhrbergbau ist trotz aller gegenteiligen Bestrebungen der Unternehmer bis zum 30. Juni 1925 durch diesen Schiedspruch in seinen wesentlichen Teilen unverändert geblieben. Die im Schiedspruch festgelegte Frist für Ueberarbeit ist gegenüber dem vorigen Schiedspruch erheblich verlängert. Außerdem wird ab 1. Juni 1924 für die Dauer der Ueberarbeit eine besondere Lohnerhöhung von 5 Proz. bezahlt. Diese Erhöhung des Lohnes stellt einen deutlich als solchen erkennbaren Zuschlag für die zu leistende Ueberarbeit dar. Kameraden! Wenn der Kampf so geschlossen beendet wird wie er begann, so bedeutet dieser einmütige Abschluß für die Bergarbeiter einen großen gewerkschaftlichen Erfolg. Der sieben- bzw. achttägige Arbeitstag im Bergbau ist bis zum 30. Juni 1925 tariflich gesichert. Ueberarbeit wird besonders bezahlt. Der Tarifvertrag ist allen Bemühungen der Unternehmer zum Trotz aufrechterhalten worden. Ruhrbergarbeiter! In günstiger Situation stehend und noch von den Auswirkungen der kaum überstandenen Inflation beeinträchtigt, haben die Bergarbeiterorganisationen einen großangelegten Angriff der stärksten Vertreter des Kapitals, der allgemalten Zehnerbesitzer, abgewehrt und damit der Gesamtarbeiterschaft Deutschlands einen großen Dienst erwiesen. Kameraden! Sorgt dafür, daß überall in Einmütigkeit die Arbeit aufgenommen wird. Den Feinden der Arbeiterschaft muß gezeigt werden, daß die Ruhrbergarbeiter aufgewacht sind und alle falschen Freunde von sich abgestoßen. Die Wahnsinnsparolen der Kommunisten und Unionisten werden überall kraftlos von euch zurückgewiesen. Vergesst nicht, daß nur die bisher geübte Einigkeit und Geschlossenheit die Bergarbeiter des Ruhrreviers vor einer schweren Niederlage bewahrt hat. Halte euren Organisationen wie bisher die Treue und folgt auch in Zukunft nur den Parolen, die von diesen herausgegeben werden. Nur dann werden wir auch in allen kommenden Kämpfen Sieger bleiben. Verband der Bergarbeiter Deutschlands. — Gewerkschaftlicher Christlicher Bergarbeiter. — Polnische Gewerkschaften.

Unsere Berufstreifen.

Wie der schweizerische „Belleidungs- und Lederarbeiter“ zu melden weiß, hat sich in Dersikon unter dem Namen „Dra“ eine Gesellschaft zur Gründung einer Reißerfabrik A.G. gebildet. Das Aktienkapital beträgt 100 000 Franken. Hinter dieser Gründung soll eine deutsche Firma aus der Branche stehen.

Rundschau.

Eine Mitursache der Wirtschaftskrise. Die geringe Beweglichkeit der Arbeit ist Ursache der Wirtschaftskrise — behauptete der englische Nationalökonom Prof. Cannan auf der Sitzung des Völkervereins in der Frage der Arbeitslosigkeit. In diesen Sitzungen, die drei Tage dauerten, wurde in erster Linie Propaganda für die Handhabung der Währung seitens des Staates gemacht, damit der Geldwert immer den Warenpreisen angepaßt und dadurch eine Stabilisierung der Preise erzielt werden könnte. Für diesen Plan hat sich besonders Prof. Keynes eingesetzt. Demgegenüber steht die Auffassung Prof. Cannans dahin, daß nicht die Geldverfassung, sondern die schlechte Verteilung der Arbeitskräfte schuld an der Wirtschaftskrise war. Während des Krieges wurden die Arbeitskräfte überwiegend in die Eisen- und Maschinenindustrie geleitet und ihre gleichmäßige Verteilung konnte seither nicht wieder erreicht werden. Er macht dafür die Arbeitslosenversicherung und die strengen Vorschriften der Gewerkschaften bei der Aufnahme der Mitglieder und dem Gehaltswesen verantwortlich und meint, daß die Erhöhung des Arbeitsmarktes in den Vereinigten Staaten auf die größere Beweglichkeit des amerikanischen Arbeiters bei der Umstellung zurückzuführen ist. Professor Cannans Stellungnahme ist einseitig und besonders für die Vereinigten Staaten, wo die Vorschriften für die Neueinstellung von Arbeitern am strengsten sind, nicht zutreffend. Nichts-

destoweniger besteht das von ihm aufgeworfene Problem der gegenwärtigen unrichtigen Verteilung der Arbeitskräfte in Europa und verdient sorgfältig beachtet zu werden.

Lohnbewegungen und Streits.

- Lederwarenindustrie.**
Bielefeld: Streit bei der Firma Bogelsang beendet.
- Fahrzeugindustrie.**
Breslau: Streit.
Mannheim: Aussperrung beendet.
Dessau: Streit.
- Tapezierergewerbe.**
Cottbus: Lohn- und Tarifstreit.
Dresden: Streit.
Marburg: Lohnstreit (Firma Schäfer).
Freiberg i. S., Geringswalde, Waldheim: Streit.
Freiburg und Karlsruhe: Aussperrung.
Coblenz: Lohnarbitrage.
Königsberg: Tarif- und Lohnstreit mit Erfolg beendet.
Haltet Zuzug nach den befreiten Orten fern!

Verbandsnachrichten.
(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 8. bis 14. Juni ist der 24. Beitrag fällig. Es ist das mindeste, was von jedem Verbandsmitglied erwartet werden kann, die fälligen Beiträge pünktlich zu entrichten.

Das ist Ehrensache!
Wer seiner Organisation die Beitragszahlung verweigert, nimmt ihr den Betriebsstoff!

Achtung! Zeitungsbestellung.
Soweit die Orte die Verbandszeitung bei der Post abonniert haben, machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß Bestellungen für das dritte Quartal bis zum 20. Juni spätestens erfolgt sein müssen. Das Abonnement beträgt pro Quartal 30 Pf., die Zeitungsgebühr 9 Pf. pro Nummer. Wer nicht rechtzeitig bestellt, muß extra 20 Pf. Strafgebühr zahlen.

Die in Nr. 13 unserer Zeitung veröffentlichten neuen Beiträge treten mit Beginn der 27. Woche bzw. mit Sonntag, den 29. Juni 1924, in Kraft. Von diesem Tage an dürfen die jetzt gültigen Marken nicht mehr verkauft werden. Sämtliche restierenden Wochenbeiträge sind dann mit den neuen Marken zu den dafür gültigen Bestimmungen nachzuführen.

In der Abrechnung des zweiten Quartals dürfen nur alte Marken verrechnet werden, sämtliche Bestände von alten Marken einschließlich der Extrabeiträge sind mit der Abrechnung einzufenden. Die neuen Marken, auch die für restierende Wochen verkauften, kommen erst im 3. Quartal zur Verrechnung.

Nachstehende Verwaltungen haben bis Montag, den 2. Juni, die Abrechnung für das erste Vierteljahr 1924 noch nicht eingekandt: Unsbach, Bitterfeld, Forst, Friedelshoda, Glogau, Gummersbach, GutsMuth, Hamm, Harburg, Langenlitz, Mainz, Minden, Müllchen, Neuruppin, Neusalz, Ohrdruf, Reichelsdorf, Siegen, Swinemünde, Schweinfurt, Weiskensfeld, Witten, Zehdenitz, Zwickau.

Die Revisoren werden ersucht, für umgehende Einfindung der Abrechnungen Sorge zu tragen. Das Geld und die Abrechnung für die verkauften Extramarken sind gleichfalls einzufenden. Die unverkauften Extramarken bleiben für das zweite Vierteljahr noch am Ort, damit die Säumigen noch zur Zahlung herangezogen werden können.

Aktred Riedel.
Bestellung.
In Nr. 13 der Zeitung muß es heißen: Leder- und Schuhindustrie, Stuttgart statt 55: 65 Pf. pro Stunde. Des weiteren in Ulm und Neumün 62 Pf., Öppingen, Ehlingen und Schorndorf 60 Pf. pro Stunde.

Sterbefälle.
Bielefeld. Im Alter von 25 Jahren starb am 23. Mai Kollegin Elise Figgé.
Breslau. Im Alter von 66 1/2 Jahren starb der Sattler Johann Moller.
Hamburg. Am 18. Mai starb im Alter von 28 Jahren Hans Sandemann, Tapezierer.
Ehre ihrem Andenken!